

27.10.2015

## Antrag

der Fraktion FDP

### Leben retten – Förderung der Ersten Hilfe und Wiederbelebung durch Laien bringt mehr Erfolg

#### I. Ausgangslage

In Deutschland sind der plötzliche Herztod und der Kreislaufstillstand anderer Ursache für mehr als 100.000 unerwartete Todesfälle pro Jahr verantwortlich. Es handelt sich damit um die dritthäufigste Todesursache. In 50 bis 70 Prozent der Fälle wird ein Kreislaufstillstand durch Laien wie z. B. Angehörige beobachtet. Da das Gehirn bereits nach drei bis fünf Minuten ohne Sauerstoffversorgung irreversibel geschädigt wird, Rettungsdienste bzw. Notärzte aber in der Regel erst später eintreffen, ist die sofortige Aufnahme der Wiederbelebung durch Laien entscheidend. Jedoch ist die Hilfsbereitschaft von potenziellen Ersthelfern in Deutschland mit lediglich 15 Prozent sehr gering.

Die manuelle Reanimation stellt eine wirksame Maßnahme bei Kreislaufstillstand dar. Am 15. Oktober 2015 wurden die neuen Leitlinien zur kardiopulmonalen Reanimation vom European Resuscitation Council (ERC) veröffentlicht. Zur Wiederbelebung wird empfohlen, eine Herzdruckmassage durch Kompression des Brustkorbs mit beiden Händen durchzuführen. Dabei soll die Drucktiefe ca. fünf Zentimeter betragen und die Frequenz bei 100 bis 120 pro Minute liegen. Insbesondere sind Pausen von über zehn Sekunden zu vermeiden. Herzdruckmassage und Beatmung sollten im Verhältnis 30 zu 2 erfolgen, in den ersten Minuten reicht aber die Thoraxkompression oft aus.

Nach den aktuellen Bewertungen des ERC und des Deutschen Rates für Wiederbelebung (GRC) ist eine Zunahme ausgebildeter Ersthelfer und der Wiederbelebung durch Laien entscheidend für den Erfolg bei der Versorgung von Patienten mit Kreislaufstillstand und damit für bessere Überlebenschancen. Die Bereitschaft zur Ersten Hilfe kann durch die Vermittlung besserer Kenntnisse gesteigert werden. Viele Menschen haben aber nur den obligatorischen Erste-Hilfe-Kurs zum Erwerb des Führerscheins absolviert. Daher erscheinen vor allem niedrigschwellige Angebote sinnvoll wie das Angebot zu Übungen an Wiederbelebungspuppen in öffentlichen Räumen und an stark frequentierten Plätzen.

Besonderer Wert wird in den neuen Leitlinien auf die flächendeckende Umsetzung der Telefonreanimation gelegt, also die Unterstützung von Notfallzeugen durch Disponenten der

Datum des Originals: 27.10.2015/Ausgegeben: 27.10.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Leitstellen. Dabei kann durch eine standardisierte Notrufabfrage eine kritische Situation wie der Kreislaufstillstand von der Leitstelle schnell erkannt werden und dann der Laien-Ersthelfer bei der Herzdruckmassage telefonisch angeleitet werden. Bayern hat die Telefonreanimation mit Hilfe von Schulungen und der Vermittlung einer standardisierten Notrufabfrage und Anleitung zur Wiederbelebung seit 2013 flächendeckend in allen Integrierten Leitstellen eingeführt. In Nordrhein-Westfalen wird ein standardisiertes Verfahren zwar auch bereits von einer Reihe von Leitstellen praktiziert. Eine flächendeckende und verbindliche Umsetzung steht aber noch aus. Zudem regen die neuen Leitlinien innovative Konzepte an, wie z. B. die Alarmierung ausgebildeter Ersthelfer in unmittelbarer Nähe von Notfallpatienten über eine durch die Leitstelle aktivierte Smartphone-App.

Ebenso sollte die Erste-Hilfe-Ausbildung von Schülerinnen und Schülern gefördert werden. Der Deutsche Rat für Wiederbelebung (GRC) hat ein Konzept erstellt, das eine Unterrichtung durch speziell ausgebildete Lehrer in zwei Unterrichtsstunden pro Jahr ab der 7. Klasse vorsieht. Der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz hat im Juni 2014 eine entsprechende Empfehlung ausgegeben. Nachdem diese u. a. in Sachsen und Sachsen-Anhalt bereits umgesetzt wird, ist auch Nordrhein-Westfalen gefordert, Unterricht in Erster Hilfe flächendeckend an den Schulen einzuführen.

Eine besondere Herausforderung stellt die Wiederbelebung bei Kindern dar. Neben der hohen psychischen Belastung der Eltern, die den Kreislaufstillstand ihres Kindes erleben, bestehen oft Ängste und Verunsicherung, durch eine zu starke Herzdruckmassage dem Kind eher zu schaden. Nur bei 24 Prozent der verunfallten Kinder wurde in den vergangenen Jahren von Laien mit der Wiederbelebung begonnen. In anderen europäischen Ländern ist diese Quote bis zu dreimal so hoch. Neben dem Kreislaufstillstand stellt bei Kindern die Erstickungsgefahr durch verschluckte Gegenstände einen häufigen Notfall dar, dem durch einfache Handgriffe (Schläge auf den Rücken, Oberbauchkompression durch Heimlich-Handgriff) abgeholfen werden kann.

## II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Befähigung zur Ersten Hilfe über niedrigschwellige Angebote zur Unterrichtung in Wiederbelebungsmaßnahmen und leicht zugängliche Informationen zu stärken;
2. Telefonreanimation in Zusammenarbeit mit den Trägern des Rettungsdienstes mit Hilfe von Fortbildungsmaßnahmen und der Vermittlung einer standardisierten Notrufabfrage und Anleitung zur Wiederbelebung flächendeckend an allen Leitstellen in NRW einzuführen;
3. innovative Konzepte im Rettungswesen zu erproben, wie die Alarmierung ausgebildeter Ersthelfer in unmittelbarer Nähe von Notfallpatienten über eine durch die Leitstelle aktivierte Smartphone-App;
4. die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe flächendeckend in allen Schulen in Nordrhein-Westfalen ab der 7. Klasse umzusetzen;
5. spezifische Ausbildungsangebote zur Ersten Hilfe am Kind zu unterstützen und sowohl bei jungen Eltern wie auch bei Lehrkräften in Schulen und Personal von Kindertageseinrichtungen für die Teilnahme zu werben.

Christian Lindner  
Christof Rasche  
Susanne Schneider

und Fraktion